

Club- und Gebührenordnung der LSG Schäferstuhl e.V.

Mitgliedsbeiträge :

jährliche Mitgliedsbeiträge. incl. des DAeC Beitrages :

Gruppe	Betrag in EUR
Vollverdiener	360,00
Umlage Funkgeräte Vollverdiener 2014 - 2017	25,00
Jugendliche	198,00
passive Mitglieder	36,00
Modellflieger > 14 Jahre	42,00
Modellflieger < 14 Jahre	28,00
Tageskarte Modellflieger > 14 Jahre	5,00
Tageskarte Modellflieger < 14 Jahre	5,00

Wer als aktives Mitglied oder als Modellflieger unterjährig dem Verein beitrifft, hat den Mitgliedsbeitrag anteilig zu zahlen.

Wer sich als Modellflieger über den DAeC versichern lassen will, hat zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag der LSG den Beitrag für den DAeC incl. der Versicherungsprämie zu leisten.

Die aktuellen Beträge können der unten stehenden Tabelle entnommen werden.

Sollten sich diese ändern, werden die Änderungen mit der nächsten Rechnung weitergegeben.

Informatorisch: jährlicher Mitgliedsbeitrag für den DaeC

Gruppe	Betrag in EUR
Modellflug ab 21 Jahre incl. Haftpflichtversicherung	59,42
Modellflug 14 – 21 Jahre incl. Haftpflichtversicherung	42,23
Modellflug 0 – 14 Jahre incl. Haftpflichtversicherung	25,00
Segelflug ab 21 Jahre	80,64
Segelflug 15 – 20 Jahre	50,88
Segelflug 0 – 14 Jahre	21,00
Motorflug ab 21 Jahre	83,64
Ultraleicht ab 21 Jahre	79,80

Obige Beiträge sind auszugsweise der Abgabenordnung des DAeCs entnommen

Der Mitgliedsbeitrag für den DAeC ist bei aktiven Mitgliedern im Jahresbeitrag der LSG enthalten, die Weiterleitung an den DAeC erfolgt durch die LSG.

jährlicher Beitrag zur Bruchkasse:

Gruppe	Betrag in EUR
Vollverdiener	50,00
Jugendliche	30,00

Alle fliegerisch aktiven Mitglieder sind zur Leistung der Umlage für die Bruchkasse verpflichtet. Eine Ausnahme besteht nur für doppelsitzig fliegende Flugschüler.

Durch die Umlage zur Bruchkasse entfällt die Selbstbeteiligung bei fahrlässig verursachten Beschädigungen von Vereinsflugzeugen im Flugbetrieb.

Unterjährig eingetretene oder erstmalig allein fliegende aktive Mitglieder zahlen ebenfalls den vollen Beitrag.

Beitrag Segelflug AG/Schülerfluggemeinschaft :

Die Teilnehmer der Segelflug AG zahlen p.m. einen Betrag von EUR 40,00.

Darüber sind alle Starts mit der ASK 21 an der Winde abgedeckt. Die AG läuft für längstens 6 Monate bzw. bis zum ersten Alleinflug, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt. Vor dem ersten Alleinflug muss der Schüler ordentliches Mitglied der LSG Schäferstuhl sein.

Während der AG sind keine weiteren Beiträge zu zahlen, es müssen auch keine Arbeitsstunden geleistet werden. Die AG kann monatlich gekündigt werden.

Zeitmitgliedschaft:

Posten	Betrag in EUR
Gebühr Zeitmitgliedschaft	100,00
Beitrag zur Bruchkasse	gem. Gebührenordnung
Fluggebühren	gem. Gebührenordnung

Die Zeitmitgliedschaft kann von natürlichen Personen grundsätzlich nur einmal beantragt werden. Sie gilt für drei Monate, es müssen keine Arbeitsstunden geleistet werden.

Sonderregelung:

Aktive Mitglieder der LSG, die aus der Region weg ziehen, allerdings fliegerisch am Schäferstuhl aktiv bleiben wollen, können folgende Sonderregelung nutzen:

Beitrag als aktives Mitglied ist zu zahlen, Aufschlag von 50% auf Segelfluggebühren, Aufschlag von 20% auf Motorfluggebühren, es sind keine Arbeitsstunden zu leisten bzw. zu bezahlen.

Der Antrag ist beim Vorstand zu stellen und gilt für ein Jahr. Dann ist ein neuer Antrag erforderlich. Die Entscheidung über die Sonderregelung obliegt dem Vorstand.

Einmalige Umsetzgebühren:

Muster	Betrag in EUR
ASK 21, Astir, LS 4	50,00
ASH 25	100,00
Motorsegler	100,00
Uls	100,00
Motorflugzeuge	100,00

Umsetzgebühren werden einmalig erhoben, wenn zum ersten mal ein anderes Muster geflogen wird. Ausgenommen ist hiervon nur das Segelflugzeug für die doppelsitzige Erstausbildung.

Versicherungsumlage

Für die ASH 25 wird pro Kalenderjahr von jedem darauf fliegenden Piloten eine Versicherungsumlage von 75 EUR erhoben, da dieses Flugzeug per Kaskoversicherung versichert ist. Die Umlage wird mit dem ersten Start fällig.

Fliegerurlaub:

Grundsätzlich können aktive Mitglieder für einen Urlaub die Flugzeuge der LSG chartern, für die sie gem. der „Nutzungsordnung für Vereinsflugzeuge“ die Flugberechtigung haben. **Pro Tag und Sitzplatz** werden **EUR 7,5** in Rechnung gestellt. Bei motorgetriebenen Luftfahrzeugen werden zusätzlich die Flugzeiten abgerechnet, die Segelfluggebühren sind über die Pauschale abgegolten.

Die Antragstellung hat schriftlich über den geschäftsführenden Vorstand zu erfolgen, mindestens zwei Wochen vor Mitnahme. Pro Flugzeug ist eine Kautions von EUR 100,00 zu hinterlegen.

Diese wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe, Flugzeug und Hänger heile und sauber, zurück gegeben.

Festgestellte Mängel hat der Charterer auf eigene Kosten zu beseitigen, bzw. die LSG beseitigt diese und stellt die Beträge in Rechnung.

Die Übergabe des Flugzeuges erfolgt durch den Technikvorstand bzw. ein anderes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes

**Gebühren aus dem Flugbetrieb:
motorgetriebene Flugzeuge - nass - :**

Muster	EUR p.m.	Muster	EUR p.m.
DR 400	2,40	TL 232	1,13
SF 25 C	1,13		

Für den TL 232 wird von jedem Nutzer jährlich eine Umlage von 100 € erhoben, fällig mit dem ersten Start. Diese dient zur anteiligen Deckung der Fixkosten aufgrund der geringen jährlichen Flugzeiten.

Segelflugzeuge :

Gebührenpauschale Segelflug

Der Segelflug wird pauschal abgerechnet. Die Pauschale beinhaltet alle Segelfluggebühren für die Flugzeuge und alle Windenstartgebühren. F-Schlepps werden gem. Gebührenordnung gesondert abgerechnet.

Die Nutzung von Vereinsflugzeugen ist nur über die Pauschale möglich. Wer sich nicht an der Pauschale beteiligt, darf lediglich einen Start p.a. auf dem Schulflugzeug in Begleitung eines Fluglehrers durchführen, um diese gesetzliche Bestimmung zu erfüllen. Wer mehr als diesen einen Start auf vereinseigenen Segelflugzeugen im Jahr durchführt, muss sich für das gesamte Jahr an der Pauschale beteiligen, auch rückwirkend.

Wer sich als Halter/Nutzer eines privaten Segelflugzeuges an der Pauschale beteiligt, dessen Windenstartgebühren sind ebenfalls durch die Pauschale abgegolten.

Bei unterjährig eingetretenen Mitgliedern und bei der Einführung ist sinngemäß zu verfahren.

Die Höhe der Pauschale wird jährlich durch den Vorstand überprüft und ggf. angepasst.

Preise:

32 €/p.m. Segelflugpauschale

15 € pro Start für den Übungsflug mit Fluglehrer, wenn sich nicht an der Pauschale beteiligt wird; die Startgebühr für Winde oder F-Schlepp kommen hinzu

8 €/Start Windengebühr für private Segelflugzeuge, wenn sich der Halter/Pilot nicht an der Pauschale beteiligt

F – Schlepp :

Schleppflugzeug	bis 400 m EUR	je weitere 100 m EUR
DR 400	23,00	3,50
TL 232	18,00	2,50

Für ein dopsitziges Segelflugzeug wird pro Schlepp ein Aufschlag von 5 € in Rechnung gestellt. Überlandschlepps werden nach Flugminuten des Schleppflugzeuges abgerechnet:

Muster	EUR / Flugminute
DR 400	3,50
TL 232	2,50

Gastflugpreise Segelflug Windenstarts für passive Mitglieder, Freunde/Familienmitgliedern von Mitgliedern, Modellflieger:

10 € / Start Bitte bar bei der Flugleitung bezahlen, bis die maschinelle Abrechnung zu Lasten des Piloten funktioniert.

Tanken :

Private Flugzeuge können an der Vereinstankstelle betankt werden. Der aktuelle Preis ist der Tankliste zu entnehmen. Die Bezahlung erfolgt entweder in bar oder durch Rechnungsstellung.

Hallenstellplätze :

Sofern Platz vorhanden ist, können aktive Vereinsmitglieder ihre privaten Flugzeuge, auf oder abgerüstet, oder Anhänger in den Hallen abstellen.

Der Beitrag zur Feuerversicherung wird separat gem. der Versicherungspolice in Rechnung gestellt und ist für ein Jahr im Voraus zu zahlen. Eine Rückerstattung erfolgt nicht, auch wenn vor Ablauf des Jahres das Mietverhältnis beendet wird.

Da es sich um eine Gemeinschaftshalle handelt, gibt es keinen Anspruch darauf, seinen Stellplatz in der ersten Reihe zu haben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Verein keine Haftung für an abgestellten Flugzeugen entstandene Räumschäden übernimmt. Bitte die Einstellmöglichkeiten mit dem Vorstand abstimmen.

Art	EUR p.m.
Flugzeug abgerüstet oder Anhänger	30,00
Flugzeug aufgerüstet	60,00

Nutzung der Vereinswerkstätten:

Generell können die Werkstätten auch für private Zwecke von Mitgliedern genutzt werden, wobei die Wartung von Vereinsgerät grundsätzlich Vorrang hat und die Nutzung mit dem Vorstand abzustimmen ist. **Pro Tag** ist eine Nutzungsgebühr von **EUR 2,50** incl. Strom und Heizung zu zahlen, bei Nutzung von bis zu 30 Tagen. Bei längerfristigen Projekten, wie Reparatur und Grundüberholung von privaten Flugzeugen, ist das Entgelt individuell mit dem Vorstand auszuhandeln.

Nutzung des Clubheims oder des Grilltempels für private Feiern:

Das Clubheim und der Grilltempel können für private Feiern nach Rücksprache mit dem Vorstand genutzt werden, allerdings sind geschlossene Gesellschaften nur in Ausnahmefällen und ebenfalls nur nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich.

Grundsätzlich sind die Getränke über den Verein zu beziehen, lediglich nicht im Verein vorrätige Getränke dürfen selbst mitgebracht werden, z.B. Wein, Schnaps oder Sekt

Generell ist eine Kautions hinterlegen, die bei erfolgter Reinigung zurück gegeben wird.

Im Clubheim sind in den Toiletten die Elemente und die Fußböden zu säubern, im Clubraum die Tische abzuwischen, die Theke zu reinigen und der Fußboden zu wischen. Gleiches gilt für die Küche, sofern genutzt. Aschenbecher sind zu leeren, der Müll, incl. Altglas, ist zu entsorgen.

Im Grilltempel ist das Grillrost zu säubern, die Asche und der Müll zu entsorgen, ferner ist der Grilltempel auszufegen. Die Bezahlung erfolgt bar im Voraus.

Clubheim:

Miete aktive Mitglieder	50,00 EUR	Miete Nichtmitglieder	250,00 EUR
Kautions	50,00 EUR	Kautions	100,00 EUR
Miete passive Mitglieder/Modeller	100,00 EUR		
Kautions	100,00 EUR		

Für den Grilltempel sind 20 EUR Miete und 20 EUR Kautions zu Zahlen.

Die Nutzung des Clubheims ist grundsätzlich mit der Clubheimverwaltung abzustimmen.

Ansprechpartnerin:

Steffie Bote

Ottostr. 4 38259 Salzgitter

Tel. 05341/31109

Mail stefanie.bote@gmail.com

Nutzung Campingplatz :

Auf dem Campingplatz können von Vereinsmitgliedern langfristig zugelassene Wohnwagen und Reisemobile abgestellt werden. Der Stromverbrauch wird über den Zähler abgerechnet, daher bitte in die Liste im

Verteilerhäuschen eintragen. Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Wohnwagen zu entfernen. Ab diesem Datum wird der Betrag für kurzfristiges Camping in Rechnung gestellt. Kurzfristiges Camping gilt für Gäste des Vereins nach Absprache mit dem Vorstand.

Art	Betrag in EUR p.a.
Stellplatz	90,00

Für kurzfristiges Camping sind pro Stellplatz/Tag 3,00 EUR incl. Strom zu zahlen.

Arbeitsstunden:

Pro Kalenderjahr sind von aktiven Mitgliedern momentan 75 Arbeitsstunden zu leisten, Modellflieger haben 5 Stunden zu leisten. Ausgenommen sind Modellflieger unter 14 Jahren. Aktive Mitglieder, die unterjährig dem Verein beitreten, haben die Arbeitsstunden anteilig zu leisten. Als aktive Mitglieder werden die Mitglieder angesehen, die im laufenden Jahr auf Vereinsflugzeugen geflogen sind oder den Schäferstuhl anderweitig, z.B. mit einem privaten Flugzeug, für den Luftsport genutzt haben. Die Anzahl der Arbeitsstunden wird auf der Jahreshauptversammlung beschlossen.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden 12 €/h in Rechnung gestellt. Arbeitsstunden sind weder auf eine andere Person, noch auf ein anderes Jahr übertragbar.

Als Arbeitsstunden zählen Reparatur- und Wartungsarbeiten an Flugzeugen, Fahrzeugen, Anhängern, Gebäuden und sonstigem Eigentum des Vereins, alle anfallenden Arbeiten an den Außenanlagen und administrative Tätigkeiten. Diese werden i.d.R. durch die Vorstandstätigkeit abgedeckt. Der Vorstand kann diese auch delegieren.

Für die Vorbereitung und Durchführung von Vereinsveranstaltungen, abgesehen vom Flugtag, werden keine Baustunden anerkannt. Es sei denn, dass dies ausdrücklich vorher durch den Vorstand genehmigt worden ist.

Die geleisteten Arbeitsstunden sind unmittelbar nach der Tätigkeit im Baustundenbuch einzutragen, spätestens zum Monatsende. Der Vorstand prüft die eingetragenen Stunden regelmäßig, i.d.R. alle 90 Tage, auf qualitative und quantitative Übereinstimmung. Stimmen diese nicht überein oder sind Eintragungen falsch, können die Stunden durch den Vorstand gestrichen werden. Über eine Streichung/Nichtanerkennung wird das betroffene Mitglied zeitnah informiert.

Folgende Dienste werden pauschal abgegolten:

- Für übernommene Dienste gem. Dienstplan als Flugleiter, Windenfahrer, Schlepppilot oder Fluglehrer werden pro Saison 25 h gutgeschrieben, auch wenn mehrere Funktionen besetzt werden. Auch Vertretungen sind damit abgegolten.
- Für ein Wochenende Clubheimdienst werden 15 h, für einen einzelnen Tag 7 h gutgeschrieben. Dabei können sich maximal 2 Personen die jeweilige Stundenzahl notieren.

Clubheimdienst:

Das Clubheim der LSG wird von den Mitgliedern für die Mitglieder während der Flugsaison bewirtschaftet. So wollen wir für durchgängige Anwesenheit während des Flugbetriebes sorgen und auch zur Gemeinschaft beitragen.

Alle fliegerisch aktiven Mitglieder bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres müssen sich an der Durchführung des Clubheimdienstes beteiligen und einen Dienst übernehmen. Jugendliche unter 18 dürfen hierbei als Helfer fungieren. Älteren Mitgliedern ist die Übernahme dieses Dienstes freigestellt.

Für die Übernahme des Dienstes können Arbeitsstunden im Rahmen der Club- und Gebührenordnung notiert werden. Wer seinen **Dienst nicht wahrnehmen** kann/wahrnehmen **möchte** und auch nicht für eine entsprechende Vertretung sorgt, wird mit einem Betrag von **100 EUR** belastet.

Generell gilt :

Rechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Maßgeblich ist das Ausstellungsdatum.

Sollte bis dahin keine Bezahlung erfolgt und eine **schriftliche Zahlungserinnerung** notwendig sein, wird für diese eine **Gebühr von EUR 2,50** erhoben.

Nach der zweiten Erinnerung gilt ein Nutzungsverbot für Vereinsfluggerät bis zur Begleichung der Forderung.

Grundsätzlich sind Rechnungsbeträge in einer Summe zu zahlen. Ratenvereinbarungen sollen die Ausnahme bleiben und sind mit dem Vorstand abzustimmen.

Speisen und Getränke aus dem Clubheim sind bar zu bezahlen, der Kneipendienst ist angehalten, zu kassieren.

Sollte „klassisch“ angeschrieben und die Beträge nicht kurzfristig (bis Sonntag Abend) bar ausgeglichen werden, wird die offene Summe auf die nächste Monatsrechnung gesetzt. Allerdings fallen dann EUR 5,00 für den Verwaltungsaufwand zusätzlich an.

Vom 01.10. bis 31.03. des Jahres werden die Clubheimzettel einmal im Monat eingesammelt.

Vom 01.04. bis 30.09. des Jahres erfolgt das Einsammeln i.d.R. einmal die Woche.